

Allgemeine Neuerungen 2020 und Neuerungen bei der Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern

Wie jedes Jahr gibt es auch im Jahr 2020 einige Änderungen, auf die der Deutsche Bauernverband (DBV) bereits hingewiesen hat. So steigen insbesondere der Mindestlohn und die Sachbezugswerte, es gibt eine Mindestausbildungsvergütung, die Stundenlohngrenze wird ebenso wie die EEG-Umlage angehoben und die SVLFG wird teurer. Weiterhin wird es eine neue Fassung der „Futtermittelvereinbarung“ geben und es wird der überarbeitete QM-Milch-Standard 2020 eingeführt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die näheren Ausführungen des DBV verwiesen.

Vorliegender Beitrag möchte auf weitere rechtliche Neuerungen, aktuelle Urteile und interessante Fragen aus der Praxis eingehen, die viele Landwirtschaftsbetriebe betreffen können.

a) Ab 01.01.2020 Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung/Beschäftigungsduldung

Ab 01.01.2020 wird es eine neue Ausbildungsduldung nach § 60 d AufenthG geben. Als besondere Erleichterung ist die **Erweiterung auf Helferausbildungen** zu nennen, allerdings nur **wenn** bereits eine **Zusage für eine anschließende qualifizierte Berufsausbildung** vorliegt. Verschärft wurde, dass vorher die Identität grundsätzlich geklärt werden muss, was jedoch für einen Betrieb essentiell ist. Ausgeschlossen sind jedoch sichere Herkunftsländer wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

b) Ab 01.01.2020 Beschäftigungsduldung

Die in § 60 d AufenthG geregelte Beschäftigungsduldung stellt eine neue Bleibeperspektive für „nachhaltig Beschäftigte“ dar. Darüber ist eine **Duldung für 30 Monate möglich, danach eine Aufenthaltserlaubnis**. Allerdings ist die Beschäftigungsduldung bis 31.12.2023 befristet und gilt nur bei Einreise bis zum 01.08.2015. Voraussetzung ist, dass seit 12 Monaten eine Duldung und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht, durch welche der Lebensunterhalt in den letzten 12 Monaten und aktuell sichergestellt ist. Weiterhin sind mündliche Deutschkenntnisse erforderlich.

Autorin:

Rechtsanwältin Kristin Maryska
Maryska Rechtsanwältin

Paul-Geipel-Straße 1
08371 Glauchau

T: +49 3763 5039002

+49 3763 6495149

F: +49 3763 6495150

www.recht-extern.de

Diese Informationen erfolgen nicht im Rahmen eines konkreten Vertragsverhältnisses und können eine umfassende Rechtsberatung nicht ersetzen.

Maßgeblich ist der Stand der Veröffentlichung. Die Rechtslage ist vereinfacht dargestellt und deckt nicht alle Einzelfälle ab. Auch kann es Abweichungen aufgrund von Landesrecht, Verordnungen etc. geben. Maßgeblich ist der jeweilige Einzelfall. Eine individuelle Prüfung durch den jeweiligen Fachberater wird empfohlen.

Die Verfasserin übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verfasserin, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verfasserin kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Es wird sich ausdrücklich vorbehalten, Teile oder gesamte Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

c) Ab 01.03.2020 Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht landwirtschaftlichen Betrieben **qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten zu gewinnen** („Arbeitnehmer herholen“; keine Flüchtlinge). Es gilt nicht für Geduldete. Fachkräfte in diesem Sinne sind Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung. Vor der Einreise wird der Abschluss im sog. Anerkennungsverfahren auf seine Gleichwertigkeit überprüft.

Autorin:

Rechtsanwältin Kristin Maryska
Maryska Rechtsanwältin

Paul-Geipel-Straße 1
08371 Glauchau

T: +49 3763/ 5039002
+49 3763/ 6495149
F: +49 3763/ 6495150

www.recht-extern.de

Diese Informationen erfolgen nicht im Rahmen eines konkreten Vertragsverhältnisses und können eine umfassende Rechtsberatung nicht ersetzen.

Maßgeblich ist der Stand der Veröffentlichung. Die Rechtslage ist vereinfacht dargestellt und deckt nicht alle Einzelfälle ab. Auch kann es Abweichungen aufgrund von Landesrecht, Verordnungen etc. geben. Maßgeblich ist der jeweilige Einzelfall. Eine individuelle Prüfung durch den jeweiligen Fachberater wird empfohlen.

Die Verfasserin übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verfasserin, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verfasserin kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Es wird sich ausdrücklich vorbehalten, Teile oder gesamte Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.